



Ausschreibung zur Optiliga der Seglerjugend Baden-Württemberg 2020

Region Neckar

- Veranstalter: Seglerjugend im Landes-Segler-Verband Baden-Württemberg
- Durchführende Vereine: Akademische Seglervereinigung Stuttgart, Stuttgarter Segel-Club,
Studentische Seglergemeinschaft Stuttgart
- Veranstaltungs-Website: www.optiliga-bw.de
- Kontakt: jugend@seglerverband-bw.de
- Termine: Samstag, 25. Juli: Stuttgarter Segel-Club
Samstag, 8. August: Akademische Seglervereinigung Stuttgart
Samstag, 05. September: Studentische Seglergemeinschaft Stuttgart

1. REGELN

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2. Die Optiliga der Seglerjugend Baden-Württemberg dient der Heranführung von Optiseglerinnen und Optiseglern an den Regattasport. Daher können die Segelanweisungen und Durchführungsrichtlinien der Optiliga Wettfahrtregeln vereinfachen oder ausschließen. Diese sind in den jeweiligen Segelanweisungen beschrieben.
- 1.3. Bei der Optiliga der Seglerjugend Baden-Württemberg steht der Trainingscharakter der Regatten im Vordergrund. Hilfestellung der Vereinstrainer bzw. der benannten Regattabetreuer („Coaching“) ist daher erlaubt und erwünscht.
- 1.4. Wettfahrten werden nur bei dem Leistungsniveau entsprechenden Wetter- und Windbedingungen durchgeführt.
- 1.5. Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.6. Prävention von COVID-19-Infektionen:
 - 1.6.1. Es gelten die Infektionsschutz- und Hygienevorschriften. Die Vorschriften des durchführenden Vereins werden veröffentlicht.
 - 1.6.2. Die Anzahl an Begleitpersonen ist auf maximal eine Person je Teilnehmenden limitiert. Begleitpersonen müssen sich am Veranstaltungsort registrieren.
 - 1.6.3. Die Veranstaltung findet nur bei guter Witterung statt. Im Falle einer Absage werden die Teilnehmenden per E-Mail informiert.

2. WERBUNG

- 2.1. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
- 2.2. Wenn Trikots vom Veranstalter gestellt werden, müssen von den Besatzungen die Trikots während den Wettfahrten getragen werden.

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1. Die Regatten sind für die folgende Klasse ausgeschrieben: Optimist
- 3.2. Meldeberechtigt sind:
 - 3.2.1. Seglerinnen und Segler, die Mitglied in einem Verein der Optiliga-Region Neckar sind.

- 3.2.2. Seglerinnen und Segler, die nicht an Regatten der Gruppe Optimist-B teilgenommen haben. Ausnahme sind Regatten der Gruppe Optimist-B, die von einem Verein durchgeführt werden in dem die Seglerin oder der Segler Mitglied ist.
- 3.3. Es werden Segelkenntnisse auf dem Niveau der Jüngstensegelscheinausbildung sowie ausreichende Schwimmkenntnisse vorausgesetzt.
- 3.4. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.5. Die Mindestmeldezahl beträgt 5 Boote. Wird die Mindestmeldezahl nicht bis zum Meldeschluss (siehe Ziffer 3.7) erreicht, kann der durchführende Verein die Veranstaltung absagen.
- 3.6. Die maximale Meldezahl beträgt 10 Boote. Übersteigt die Anzahl der gemeldeten Boote die maximale Meldezahl, werden die zusätzlichen Boote auf einer Warteliste geführt.
- 3.7. Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum jeweiligen Mittwoch vor der Regatta über das Onlinemeldesystem (Mange2Sail) auf der Webseite www.optiliga-bw.de anmelden

4. MELDEGELD

Gemäß Terminbeschreibung auf www.optiliga-bw.de

Das Meldegeld ist bei der Registrierung im durchführenden Verein in bar zu bezahlen.

5. ZEITPLAN

- 5.1. Registrierung und Ausgabe der Segelanweisungen: Jeweils am Regattatag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- 5.2. Anzahl der Wettfahrten: max. 3 (jeweils ca. 30 Minuten Dauer)
- 5.3. Besprechung für Trainer und Betreuer (Sicherheitsbesprechung): Jeweils am Regattatag um 11.30 Uhr
- 5.4. Steuerleutebesprechung: Jeweils am Regattatag um 12.00 Uhr
- 5.5. Die erste Wettfahrt findet im Anschluss an die Steuerleutebesprechung statt.

6. VERANSTALTUNGSORT

Veranstaltungsort ist das jeweilige Vereinsgelände des durchführenden Vereins. Adressen und Anfahrtsbeschreibungen unter www.optiliga-bw.de

7. DIE BAHNEN

Es wird ein Up- and Down-Kurs gesegelt. Die genaue Beschreibung der Bahn erfolgt in den Segelanweisungen.

8. WERTUNG

Die Serienwertung eines Bootes ist gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

9. TRAINER- UND BETREUERBOOTE

- 9.1. Als Trainer- und Betreuerboote sind die jeweiligen Vereinstrainer bzw. benannten Regattabetreuer zugelassen, sofern die Boote eine Zulassung für das jeweilige Regattarevier verfügen bzw. auf dem Regattarevier Betreuerboote zulässig sind. Auf dem Max-Eyth-See sind nur Betreuerboote mit Elektroantrieb zugelassen.
- 9.2. Trainer- und Betreuerboote sind dem durchführenden Verein im Vorfeld der Veranstaltung bekanntzumachen.
- 9.3. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

10. PREISE

- 10.1. Die Seglerjugend Baden-Württemberg vergibt Erinnerungspreise an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- 10.2. Die durchführenden Vereine können weitere Preise vergeben.

11. MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigte dem

Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.

12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 12.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter und durchführende Verein ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters oder des durchführenden Vereins gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters und des durchführenden Vereins, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, des durchführenden Vereines, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters oder des durchführenden Vereins in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters oder des durchführenden Vereins ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 12.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen und der Optiliga der Seglerjugend Baden-Württemberg sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 12.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.optiliga-bw.de zur Verfügung.

13. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

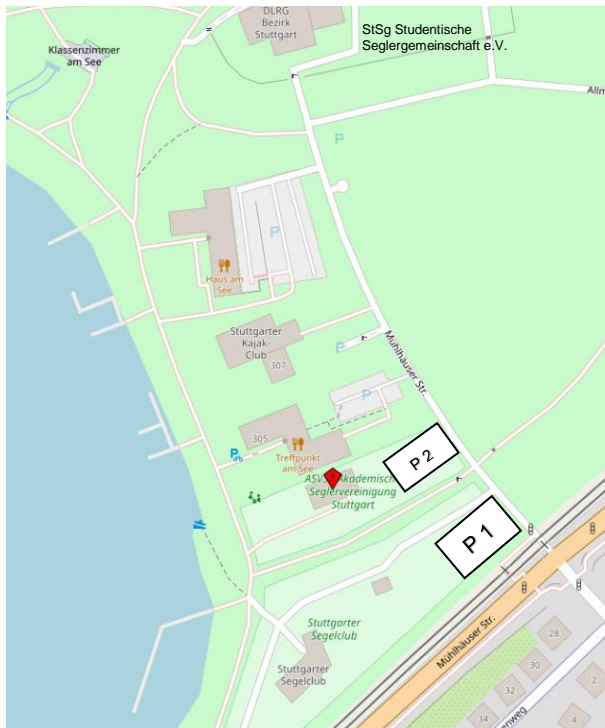
14. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf http://www.seglerverband-bw.de/images/seglerjugend/pdf/SJ_Datenschutzhinweise.pdf zur Verfügung.

15. WEITERE INFORMATIONEN

www.optiliga-bw.de

Optiliga Region Neckar Max-Eyth-See



<https://www.openstreetmap.de>

Postanschrift:

StSC - Stuttgarter Segel-Club e.V.

Mühlhäuser Str. 301, 70378 Stuttgart

ASVS - Akademische

Seglervereinigung Stuttgart e.V.

Mühlhäuser Str. 303, 70378 Stuttgart

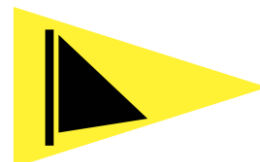
**StSg - Studentische
Seglergemeinschaft e.V.**

Mühlhäuser Str., 70378 Stuttgart

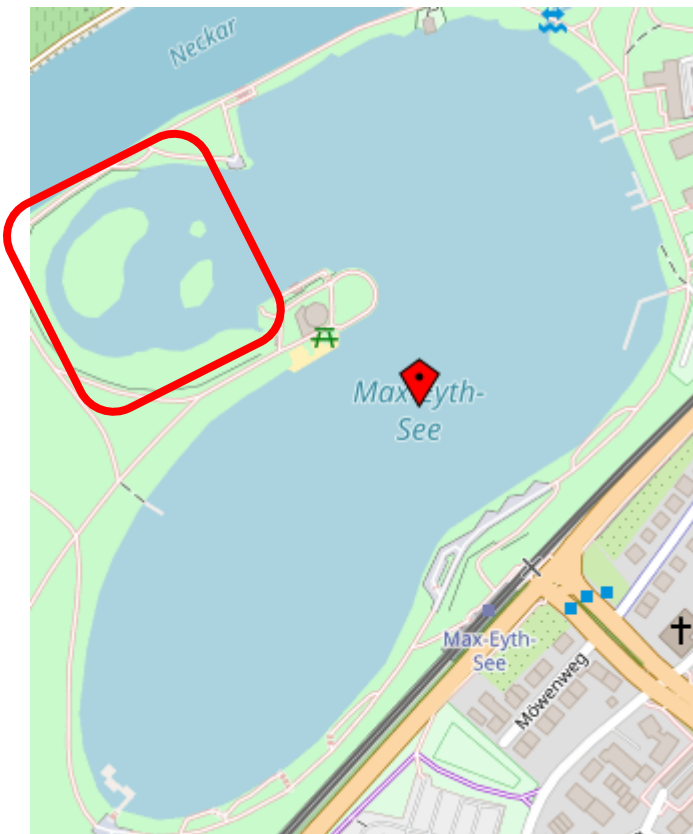
Bitte bei allen Veranstaltungen in P1 oder P2 parken.

Veranstaltungsort beim StSC oder ASVS.

In welchem Gebäude sich die Jugendliche anmelden können, wird ausgehängt.



Optiliga Region Neckar Max-Eyth-See Informationen zum Revier



<https://www.openstreetmap.de>

Das gesamte Gebiet ist ein Landschaftsschutz.

Auf dem See sind keine Verbrennungsmotoren erlaubt.

Der rote Bereich ist für Boote jeglicher Art gesperrt.

Uferlandschaft des Sees ist zum Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen geworden, Boote sollen sich fernhalten.

Stuttgart ist seit dem 1. März 2008 Umweltzone, alle Fahrzeuge benötigen eine grüne Umwelt-Plakette. Dieselmotoren der Emissionsklasse Euro 4/IV und schlechter sind verboten!

Weiter Informationen: <https://www.stuttgart.de/umweltzone>

